

**Beratungsunterlage 512/2023**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am 31.01.2023 - öffentlich -

Gefertigt am 17.01.2023

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 3

**BBV - Glasfaserausbau in Züttlingen**

**Sachverhalt:**

Die Breitbandversorgung des Ortsteils Züttlingen, seiner Weiler und Gehöfte ist aufgrund der deutlichen Unterversorgung Teil des entsprechenden Förderprogramms in das die Stadt aufgenommen wurde. Den Zuschlag zum Ausbau hat die **NetCom BW** erhalten.

Aufgrund der innerhalb der Ortschaft verstreut liegenden geförderten Anschlüsse, wurde auf Antrag und Beschluss des Gemeinderats das Förderprogramm dahingehend erweitert, dass nun ein Vollausbau der gesamten Gemarkung Züttlingen durch die **NetCom BW** erfolgen wird.

In der November-Sitzung des Gemeinderats war ein Vertreter der **BBV Deutschland** anwesend, der das Vorhaben seines Unternehmens im Bereich der Breitbandversorgung in Möckmühl und seiner Ortsteile erläuterte. Auf Nachfrage erklärte der Mitarbeiter, dass aufgrund des Vollaubaus des Stadtteils Züttlingen durch die **NetCom BW**, kein Ausbau durch die **BBV** erfolgen werde. Die in Züttlingen abgeschlossenen Anschluss-Vorverträge wären demnach gegenstandslos.

Aufgrund einer mündlichen Ankündigung, wonach nun doch ein Breitbandausbau von Züttlingen vorgesehen sei, hat die Verwaltung um eine schriftliche Bestätigung des Vorhabens gebeten. Diese ist mit Datum vom 11.1.2023 durch den Geschäftsführer der **BBV Deutschland**, Herrn Manfred Maschek, erfolgt.

Im Ergebnis gibt es nun mit der **NetCom BW** und der **BBV Deutschland** zwei Anbieter, die den Stadtteil Züttlingen mit jeweils einem eigenen Netz versorgen wollen. Dies ist gemäß des aktuellen Telekommunikationsgesetzes (TKG) möglich und kann ohne eine Genehmigung durch die Kommune erfolgen. Im § 143 dieses Gesetzes wird im Sinne eines nachhaltigen Ausbaus ausdrücklich auf die Koordinierung von Bauarbeiten hingewiesen. Seitherige Bedenken des mehrfachen Aufgrabens von Straßen und Gehwegen können so ausgeräumt werden.

Für die Grundstückseigentümer in Züttlingen ergeben sich derzeit folgende Möglichkeiten:

- Kostenloser Anschluss für alle durch die **NetCom BW** bis ins Gebäude
- Anschluss durch die **BBV Deutschland** bis ins **Gebäude** zum Preis von 100 € für Verträge, die in der Vorvermarktungsphase abgeschlossen wurden (sofern das Gebäude nicht mehr als 10 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt steht). Für außerhalb der Vorvermarktungsphase abgeschlossene Verträge wurde bisher eine Anschlussgebühr von 2.000 € genannt)

Beide Netze müssen einen freien Zugang für mögliche Anbieter mit Internetleistungen haben (open access). Eine freie Wahl für die Nutzerinnen und Nutzer besteht allerdings nur dann, wenn sich der gewünschte Anbieter in das jeweilige Netz einmietet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat empfiehlt, einem Breitbandausbau in Züttlingen durch die NetComBW und die BBV Deutschland zuzustimmen. Zur Vermeidung von mehrfachen Bauarbeiten im Straßen- und Gehwegenetz ergeht der dringende Hinweis an beide Betreiber, die Netze gemäß § 143 des Telekommunikationsgesetzes gemeinsam zu verlegen.

**Anlagen:**

1. Ausbaubestätigung